



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 11 – 29. Jahrgang – 27. Juli 2023*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wohnen in Zittvitz“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wohnen in Zittvitz“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wohnen in Zittvitz“ und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom

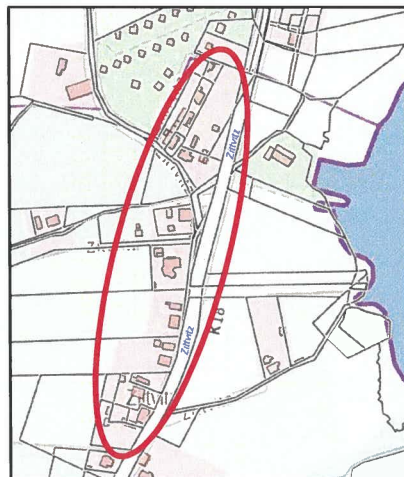
14.08.2023 – 15.09.2023

im Internet unter www.stadt-bergen-auf-rugen.de, unter aktuelle Bauleiplanverfahren und unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt die zusätzliche Beteiligung durch öffentliche Auslegung im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten:

Montag-Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Bergens im Ortsteil Zittvitz angrenzend an das Gemeindegebiet der Gemeinde Buschvitz. Grundsätzlich ist zwischen dem Klarstellungsbereich und dem Ergänzungsbereich zu unterscheiden. Der Klarstellungsbereich der Satzung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Zittvitz, Flur 1 28/2, 30/2, 31/1, 29/3 und 71/4 sowie teilweise: 20/4, 30/3, 30/4, 31/2, 32/1, 33/1, 33/3, 33/4, 33/5, 33/27, 69, 70, 71/5, 71/7, 73/7. Die Gesamtfläche der Klarstellungssatzung beträgt ca. 0,8 ha. Der Ergänzungsbereich erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Zittvitz Flur 1: 71/4, 71/6, 72/1, 72/2, 73/6, 73/9, mit einer Gesamtfläche von ca. 0,7 ha.



Im Auftrag


Volker Paarmann

Bau- und Ordnungsamtsleiter

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

Telefon: 03838/811 352

Telefax: 03838/811 222

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de